

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 3

Erscheint jeden Mittwoch Redaktionschluss Sonntags nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezeile 50 Pfg., für Zeilen 30 Pfg.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Der 15. (außerordentliche) Verbandstag in Nürnberg bestimmte durch Wiederwahl folgende Kollegen in den Vorstand:

- Josef Tiermeier**, erster Vorsitzender,
- Alfred Fitz**, zweiter Vorsitzender,
- Otto Freytag**, erster Kassierer,
- Markus Langhann**, zweiter Kassierer,
- Anton Laues** und **Felix Weidler**, Redakteure,
- Karl Diegner**, **Matthias Walskies** und **Karl Gekjohld** (mit dem Sitz in Berlin) als Sekretäre.

Alle für den Vorstand bestimmten Zuschriften sind an folgende Adresse zu richten:

Josef Tiermeier, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Abrechnungen, Geldsendungen und Korrespondenzen in Kassenangelegenheiten an:

Otto Freytag, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Sendungen an die Redaktion des Fachblattes an:

Anton Laues, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Sendungen an die Redaktion für „Technik und Wirtschaftswesen“ und dem „Lehrling“ an: **Felix Weidler, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.**

noch Lebensmittel im Nährwerte von 16 800 ÷ 11 200 = 5600 Kalorien hinzukaufen. Das könnte sie billiger tun, indem sie sich 1 1/2 Pfund Haferslocken für 5,10 M., 1 Pfund Bohnen für 4,50 M., 9 Pfund Gemüse für 6,75 M., 1/2 Pfund Marmelade für 3,50 M. verschafft. Ihr wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also 40 M. kosten. Ein Mann benötigt wöchentlich etwa 7 x 3000 = 21 000 Kalorien. Die 4200 Kalorien, die er mehr braucht als eine Frau, könnte er sich zuführen in Form von noch 1/2 Pfund Marmelade für 3,50 M., 1/2 Pfund Schmalz für 15 M., 1/2 Pfund Meis für 6 M., 1 Pfund Salzheringe für 5,75 M. Sein wöchentlicher Mindestbedarf für Nahrungsmittel würde also etwa 70 M. kosten. Eine Familie von Mann, Frau und 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren würde mit 150 M. wöchentlich für Nahrung auskommen.

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Briketts und für Beleuchtung 8 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 9 M., für Heizung 15,90 M., für Beleuchtung 6 M.

Für Bekleidung, das heißt für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusehen: Mann 48 M., Frau 32 M., Kind 16 M.

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehalt, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 25 % machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für den April 1920 in Groß-Berlin:

	Mann	Ghepaar	Ghepaar mit 2 Kindern
Ernährung	70	110	150
Wohnung	9	9	9
Heizung, Beleuchtung ..	22	22	22
Bekleidung	48	80	112
Sonstiges	37	55	73
	186	276	366

Auf den Arbeitstag umgerechnet beträgt der notwendige Mindestverdienst für einen alleinstehenden Mann 31 M., für ein kinderloses Ehepaar 46 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 61 M. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 9700 M., für das kinderlose Ehepaar 14 400 M., für das Ehepaar mit 2 Kindern 19 100 M.

Vom April 1914 bis zum April 1920 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,70 M. auf 186 M., das heißt auf das 11,1fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,25 M. auf 276 M., das heißt auf das 12,4fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 28,75 M. auf 366 M., das heißt auf das 12,7fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt noch 8 bis 9 A wert.

Druckfehler. Im Leitartikel der Nr. 20 hat sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen. In der dritten Spalte, zweite Zeile oben, muß es heißen „Außenressort“, nicht „Ausflußressort“. Die Redaktion.

Beschlüsse des fünfzehnten (außerordentlichen) Verbandstages. Abschluß von Reichstarifen für das Bäcker- und Konditorgewerbe.

Solange die kapitalistische Wirtschaftsform noch nicht vollkommen in die sozialistische umgewandelt ist, sind die durch die Gewerkschaften zu führenden wirtschaftlichen Kämpfe ein Gebot der Selbsterhaltung für die Arbeiterschaft, deren größtmögliche Kaufkraft und restlose Befreiung von Unterdrückung und Ausbeutung die Vorbedingung für das Leben aller modernen Völker ist.

Zur Sicherung der Arbeitsbedingungen, die von Maßstab für die wirtschaftliche Macht der Arbeiterorganisationen bilden, sind tarifliche Abmachungen auf bestimmte Zeit anzustreben.

Tarife sollen natürlich nicht Selbstzweck, sondern Mittel zu dem Zweck sein, der Arbeiterschaft ihren vollen Anteil am Ertrage ihrer Arbeit zu sichern.

Die Tarife müssen daher in wirtschaftlich bewegten Zeiten, namentlich in der Lohnfrage, möglichst beweglich sein. Für alle Branchen des Verbandes sind Reichstarife anzustreben, wobei die Zentralinstanzen des Verbandes ermächtigt sind, möglichst Mantel- und Rahmentarife für die Gesamtbranche abzuschließen.

Die Lohnabkommen sind örtlich oder bezirksweise in den Rahmentarif einzufügen.

In Branchen, in denen obige Form nicht erreichbar, sind Reichstarife mit gerecht abgestuften Ortszuschlägen durchzuführen.

In allen Reichstarifen gelten als prinzipielle Forderungen der Organisation:

- Tägliche Höchstarbeitszeit von 8 Stunden einschließlich einer halbstündigen Essenspause.
- Absolute Sonntagsruhe, Verweigerung jeder Sonntagsarbeit, mit Ausnahme von Notstandsarbeiten oder notwendigen Vorarbeiten für Wiederaufnahme des Betriebes. Freier Sonnabendnachmittag.
- Vorgelohn, die als Wochenlohn gilt.
- Ausreichender Erholungsurlaub (Ferien) unter Fortzahlung der vollen Entlohnung.
- Festsetzung einer Höchstarbeitsleistung durch Kontingentierung der Rohstoffe.
- Weitgehende Anwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Unverfügte Lohnzahlung bei unverfügbaren Fernbleiben von der Arbeit ohne Abzug des eventuellen Krankengeldes.)
- Gerechte Arbeitsbeschaffung durch paritätische Arbeitsnachweise.
- Reformierung der Lehrlingsverhältnisse in materieller, ideeller, sozialer und hygienischer Beziehung.
- Gesetzliche Kündigungsschutz.
- Weiterer freier Ausbau des Mitbestimmungsrechtes der Betriebs- und Arbeiterräte und der Obliegenheiten der gewerkschaftlichen Vertrauensleute und Betriebskontrolleure.

Bei Tarifabschlüssen und im Tarifverhältnis sind ferner folgende Grundsätze zu beachten:

Erhaltung und Verankerung aller Rechte der Arbeiterschaft und günstigerer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Verweigerung jeder Nacharbeit, zwischen abends 10 und morgens 6 Uhr, mit Ausnahme unerläßlicher Notstandsarbeiten.

Festsetzung ausreichender Mindestlöhne. Einschränkung der Überstunden auf das unbedingte Minimum.

Unvermindert Kampf gegen die Alfordarbeit sowie gegen jede Arbeit von Kindern unter 14 Jahren.

Absolutes Verbot der Heimarbeit überhaupt sowie Herstellung der Waren unseres Berufes in Strafanstalten. Gemeinsame Lohnkämpfe oder Tarifabschlüsse mit gelben Organisationen müssen schon aus Reinlichkeitsgründen entschieden abgelehnt werden.

Gebens sind Herpflichterorganisationen, wie sie neuerdings in kommunistischen Betriebsorganisationen und in syndikalistischen Gruppen austauschen, entschieden abzulehnen.

Durch Schaffung von Schlichtungsinstanzen mit weitgehendsten Rechten und Vollmachten, eventuell durch örtliche Schlichtungsausschüsse, ist für ordnungsmäßige, ernsthafte Durchführung der Tarife zu sorgen.

Tarife sind keine „Friedensverträge“ im ununterbrochenen wirtschaftlichen Dingen, können es auch nicht sein; allenfalls kann man sie als „Waffenstillstand“ oder „Kampfpause“ bezeichnen.

Alle Tarife sollen und dürfen nur von dem Geist erfüllt sein, daß sie im Dienste der allgemeinen Solidarität auch für die in ungünstigeren Verhältnissen lebende Kollegenschaft stehen, daß sie die wirtschaftliche, soziale und freizeithliche Besserstellung und Gleichberechtigung der Arbeiterschaft herbeiführen, und daß sie nutzbar gemacht werden dem Schutze und der besten Verwaltung und Verwertung des meist einzigen aber höchsten Gutes der Arbeiterschaft, der Arbeitskraft.

Räteystem, Arbeitsgemeinschaft. Resolution.

Der fünfzehnte (außerordentliche) Verbandstag erblickt in der Arbeitsgemeinschaft nicht das Mittel zur Befreiung der Arbeiter aus den Fesseln des Kapitalismus. Zur Erreichung dieses Zieles ist der revolutionäre Wille der werktätigen

Das Existenzminimum im April.

Von Dr. R. Kuczyński, Direktor des Statistischen Amtes Berlin-Schöneberg.

Der Preissturz, der mit der Besserung unserer Wälu einhergeht, hat die Kosten des Existenzminimums nicht verbilligt. Die Preissteigerungen überwiegen im Kleinhandel noch erheblich die Preisfällungen. Fleisch, Fett, Kohlen, Kleidung, Schuhwerk usw. sind abermals teurer geworden. In Groß-Berlin zum Beispiel kostete im April Brot fünfsechsmal soviel wie vor dem Kriege, Zucker sechsmal soviel, Gas achtmal soviel, Kartoffeln und Briketts vierzehnmal soviel, Schmalz achtundzwanzigmal soviel. Bei manchen Waren, die dem freien Handel überlassen sind, ist die Preissteigerung noch größer. Meis war mehr als fünfzigmal so teuer als vor 6 Jahren (1 Pfund im April 1914: 29 A, im April 1920: 12 M.). Beschränkt man sich auf die rationierten Mengen, so ergibt sich im ganzen eine Verteuerung auf das Zwölffache. In den 3 Wochen vom 5. bis 25. April wurden an die Bevölkerung verteilt:

	Preis April 1920	Preis April 1914
5700 g Brot	795	142
950 „ Nahrungsmittel	261	42
800 „ Hülsenfrüchte	480	33
6500 „ Kartoffeln	385	23
750 „ Fleisch	1530	128
60 „ Butter	211	17
170 „ Margarine	823	27
500 „ Schmalz, Bratfett	1842	70
625 „ Zucker	147	23
250 „ Marmelade	185	16

8159 526

Dieselben rationierten Mengen, für die man jetzt 61,59 M. zahlen muß, konnte man vor 6 Jahren für 5,25 M. kaufen. Diese rationierten Mengen enthalten nur aber im Wochen-durchschnitt nur 11 200 Kalorien, das heißt ungefähr soviel, wie ein Kind von 6 bis 10 Jahren benötigt. Man wird also bei der äußersten Einschränkung das Existenzminimum der Ernährung eines solchen Kindes in Groß-Berlin auf 20 M. ansetzen können. Eine Frau braucht etwa 7 x 2400 = 16 800 Kalorien. Sie müßte zu den rationierten Mengen

Am 6. Juni

finden die Wahlen der Abgeordneten für den Reichstag statt.

Die arbeitende Bevölkerung hat es in ihren Händen, darüber zu entscheiden,

ob in der Zukunft das Reich im Interesse einer kleinen faulenzenden Gruppe regiert werden soll oder den Mühen und Leiden der großen Volksmehrheit — dem Proletariat — Rechnung getragen wird.

Schon rüsten sich die Reaktion und die Arbeiterfeinde zu einem großen Wurf gegen die Arbeiter.

Erreichen sie ihr Ziel, dann werden wir alle unsere bürgerlichen Ergründungen durch die Revolution verlieren. Wir werden aller wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte beraubt und um Jahrzehnte zurückgeworfen. Der Achtstundentag wird beseitigt, die Nacht- und Sonntagarbeit wieder eingeführt. Das durch die Tarife erkämpfte Mitbestimmungsrecht im gewerblichen Arbeitsvertrag wird uns entzogen. Alle unsere Erfolge werden von der herrschenden Kapitalistenklasse vernichtet.

Kein einziges unserer Verbandsmitglieder wird sich den Raub unserer kümmerlichen Menschenrechte gefallen lassen! Ihr alle, die Ihr wahlberechtigt seid, könnt dieses

Unglück abwehren.

Seht am 6. Juni an die Wahlurne und wählt sozialistisch!

Kein Wähler darf zurückbleiben! Darum muß jetzt schon in allen Betrieben die Aufklärungsarbeit einsetzen. Die Wankelmütigen müssen aufgeklärt werden. Ihnen sind die großen Gefahren vor Augen zu führen, die für die Arbeiter erwachsen, wenn die Reaktion siegt!

Seid auf dem Posten! Es gilt unser Familienglück, unsere Zukunft!

widrige Lehrlingshaltung zu führen und somit auf eine Gefährdung des Gewerbes zu drängen.

Die Zahl der zu haltenden Lehrlinge darf sich nicht nach der Anzahl der Betriebe und der darin beschäftigten Gehilfen allein richten, sondern es muß oberster Grundsatz sein, daß nur so viel Lehrlinge gehalten werden dürfen, wie für den notwendigen Nachwuchs erforderlich sind. Weiter muß die Möglichkeit vorhanden sein, den Beruf so zu erlernen, daß der Lehrling als Gehilfe die allgemein vorkommenden Arbeiten erledigen kann. Diese Möglichkeit ist aber nur gegeben, wenn die Rationierung für Backwaren aufgehoben ist und die benötigten Rohmaterialien zur Verfügung stehen.

Aus diesen Gründen fordert der fünfzehnte außerordentliche Verbandstag:

Für die Zeit der Rationierung der Backwaren und des Rohstoffmangels dürfen keine Lehrlinge eingestellt werden und nach dieser Zeit nur so viel Lehrlinge, als für den Nachwuchs der Gewerbe erforderlich sind.

Das Lehrlingswesen ist gesetzlich neu zu regeln, und zwar im Sinne der Forderung unseres Verbandes an das Reichsarbeitsministerium, die fordert, die Bestimmungen über das Lehrlingswesen in der Gewerbeordnung für das Bäcker- und Konditorgewerbe dahingehend zu ändern, daß

1. die Zuständigkeit der Jungungen und Handwerks- oder Gewerbestämmen für das Lehrlingswesen im Bäcker- und Konditorgewerbe aufgehoben wird;
2. für beide Gewerbe paritätisch aus Meistern und solchen Berufsangehörigen, die in gewerkschaftlichen Verbänden organisiert, Kommissionen zu bilden sind, die zu bestimmen haben:
 - a) die Höchstzahl der für die Betriebe einzustellenden Lehrlinge;
 - b) die Voraussetzungen, unter der die Meister Lehrlinge halten dürfen;
 - c) die Dauer der Lehrzeit;
 - d) über die Maßnahmen, die den Gewerben genügend und gut ausgebildete Kräfte zuführen;
 - e) über die Regelung der ärztlichen Untersuchung aller Lehrlinge, die das Handwerk erlernen wollen;
3. Bestimmungen über die Zahl der einzustellenden Lehrlinge, deren wöchentliche Entschädigung und Ferien sowie über das Recht und Logiswesen und sonstige Fragen in die Tarifverträge aufzunehmen sind;
4. alle Bestimmungen in den Lehrverträgen, die den Zutritt zur Organisation oder den Besuch ihrer Veranstaltungen verbieten, ungültig erklärt werden.

Bei allen Bewegungen sind die vom Vertrat im Februar 1919 angenommenen Richtlinien als Mindestforderungen für das Lehrlingswesen aufzustellen und in den Tarifen mit aufzunehmen. Diese Forderungen lauten:

1. Lehrlinge dürfen bis zur Befreiung der Rationierung und der Freigabe der benötigten Rohmaterialien zur Herstellung aller Waren nicht eingestellt werden. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn Söhne der Meister im eigenen Geschäft in die Lehre treten.
2. In Bäckereien und Konditoreien darf nur 1 Lehrling gehalten werden. Brotfabriken und andere maschinelle Betriebe, bei die volle Erlernung des Berufes nicht gewährt, dürfen keine Lehrlinge einstellen.
3. Alle Lehrlinge sind, bevor sie die Lehrstelle annehmen, auf ihren gesundheitlichen und körperlichen Zustand ärztlich zu untersuchen. Ergibt sich bei dem ärztlichen Befund eine körperliche Unzulänglichkeit für den Beruf, so dürfen die Lehrverträge nicht zum Abschluss kommen.
4. Alle Lehrlinge dürfen nur durch den paritätischen berufsgewerblichen kommunalen Gesundheitsnachweis vermittelt werden; die Lehrverträge sind von dieser Stelle mitzuunterzeichnen.
5. Allen Lehrlingen ist eine wöchentlich zu zahlende Entschädigung zu gewähren. Die Entschädigung hat jährlich zu steigen und ist in den örtlichen Tarifvereinbarungen festzusetzen.
6. Allen Lehrlingen sind jährlich Ferien zu gewähren. Für diese Zeit ist dem Lehrling die wöchentliche Entschädigung

Bevölkerung maßgebend. Die Aufgaben und die Durchführung der revolutionären Maßnahmen unterliegen nicht den Gewerkschaften, sondern den politischen Parteien. Die Gewerkschaften sind die Vorposten des revolutionären Kampfes, und getragen von dieser Erkenntnis haben sie jedes Mittel anzuwenden, um einen größeren Teil des erzeugten Mehrwertes zur Beseitigung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder zu erkämpfen. Jede Bewegung, die darauf abzielt, den Mehrwert für unproduktiven Aufwand zu beschneiden, führt dem Endziel des Proletariats näher.

Die Gewerkschaften verfolgen den Zweck, jedes Mittel zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterklasse erfolgreich anzuwenden. Darunter ist zu verstehen:

a) In wirtschaftlicher Hinsicht:

1. Sicherung des Mitbestimmungsrechts im gewerblichen Arbeitsvertrag durch kollektive Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wobei Vereinbarungen zu treffen sind über Verkürzung der gesetzlich festgelegten Arbeitszeit unter 8 Stunden täglich durch Einschaltung von Pausen.
2. Festsetzung von Mindestlöhnen, die einen auskömmlichen Lebensunterhalt ermöglichen. Das Lohn- und Gehaltsniveau ist den jeweiligen Preisverhältnissen für Lebensmittel und Gebrauchsgüter anzupassen und muß in allen Fällen höher als das Existenzminimum sein.
3. Ausschlag auf den regulären Lohn bei allen Arbeiten, die über die achtstündige täglich geleistet werden oder bei Nacht und an Sonn- und Feiertagen zu verrichten sind.
4. Einführung von Ferien in den Sommermonaten unter Fortzahlung des vollen Lohnes.
5. Bezahlung des Lohnes bei Krankheiten.
6. Errichtung von Arbeitsnachweisen.
7. Regelung der Lehrlingshaltung und der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen. Festsetzung der Entlohnung und Entschädigung für die Lehrlinge und jugendlichen Personen in den Tarifverträgen.
8. Abschaffung der Akkordarbeit.
9. Durchführung der Betriebsdemokratie durch die Reform des Betriebsrätegesetzes, wobei den Betriebsräten gesetzlich das Recht zu sichern ist, daß sie in allen Betriebsangelegenheiten mitzumitern haben, an denen die Arbeiterschaft beteiligt ist oder ein berechtigtes Interesse hat.
10. Mitwirkung der Organisationsvertreter in allen Reichs- und Kommunalstellen, denen die Verteilung der Rohstoffe für die zuständigen Berufe obliegen.

b) In sozialer Hinsicht:

11. Außerkräftigung aller Bestimmungen in der Gewerbeordnung, wonach die Handwerkerorganisationen allein befugt sind, über die Regelung des Lehrlingswesens zu entscheiden und zu beschließen.
12. Erlass eines Gesetzes über die Regelung des Lehrlingswesens und Einsetzung paritätischer Ausführungs- und Überwachungskommissionen.
13. Reformierung der Arbeiterversicherungsgesetze. Erweiterung der Bestimmung über die Versicherungspflicht für alle im Ausstellungsverhältnis befindlichen Personen ohne Rücksicht auf die Höhe des Einkommens.
14. Mitwirkung bei der Neuregelung aller wirtschafts- und sozialpolitischen Gesetze, soweit sie für die zuständigen Berufe und Arbeiter in Frage kommen.

Zur Durchführung dieser Forderungen erachtet der Verbandstag jedes Mittel als geeignet. Als da sind: Arbeitsgemeinschaft, Betriebsräte und Kampfsaktionen. Durch den Einfluß an die Arbeitsgemeinschaft darf in keiner Weise das Streikrecht beeinträchtigt werden. Es muß oberster Grundsatz bleiben, daß über die Freiheit des Handels nur die Organisation allein bestimmt. In den Arbeitsgemeinschaften ist nach dem allbekanntesten Grundsatz des proletarischen Klassenkampfes die Interdisziplinierung der Mitglieder zu wahren und dies ist bei allen Fragen des Interesses der Kollegenschaft in den Vordergrund zu stellen.

In den Arbeitsgemeinschaften kann nur eine konsequente Fortsetzung unserer Forderungen, mit Erfolg geführten Tarifpolitik erblickt werden. Es ist daher in den Arbeitsgemeinschaften darauf hinzuwirken, daß Abmachungen bezüglich der Haltung von Lehrlingen im Bäcker- und Konditorgewerbe und der Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen in der Lage und jenseitigen Gebiete getroffen werden.

In den Betrieben ist unermüdlich die Arbeit in Angriff zu nehmen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Lehrlinge sind in allen Fällen auf die Grundhaltung für die Lehrlinge zu achten und den Kost- und Logisfragen für die Arbeiter im Sinne des Arbeitgebers auszuweichen. Die Lehrverträge sind mit größter Sorgfalt zu prüfen und haben sich unter Berücksichtigung des Existenzminimums den jeweiligen Preisverhältnissen anzupassen.

In den Betrieben sind die Betriebsräte verpflichtet, in enger Fühlung mit der Organisation zu arbeiten. Der Verbandstag würde es lebhaft bedauern, wenn für die Betriebsräte eine Sonderorganisation geschaffen würde. Den Nutzen davon hat nur das Unternehmen. Nur im engeren Zusammenhang mit der paritätischen gewerkschaftlichen Organisation wird es möglich sein, die Betriebsräte zu schulen und zum Handeln nach den Grundsätzen des proletarischen Klassenkampfes zu erziehen. Damit den Betriebsräten muß eine gelungene Arbeitsergebnisse folgen. Dann müssen Erfolge eintreten.

Zur Durchsetzung unserer Forderungen kann daher durch die in den Arbeitsgemeinschaften getroffenen Vereinbarungen kein Verzicht auf den Kampf mit den Unternehmern erlassen, sondern besteht in die Kampfbahn auf dem Wege zur Betriebsdemokratie.

Andere Maßnahmen gegen die Lehrlingsfrage.

In Übereinstimmung mit dem Grundsatz der Lehrlingshaltung in dem Sinne die Arbeitsgemeinschaften geltend zu machen, ist es notwendig, daß die Lehrlinge in allen Fällen auf die Grundhaltung für die Lehrlinge zu achten und den Kost- und Logisfragen für die Arbeiter im Sinne des Arbeitgebers auszuweichen. Die Lehrverträge sind mit größter Sorgfalt zu prüfen und haben sich unter Berücksichtigung des Existenzminimums den jeweiligen Preisverhältnissen anzupassen.

als auch die Auslösung für Kost und Logis im voraus zu zahlen.

7. Ein Jahr vor Ablauf der Lehre hat für alle Lehrlinge eine gewissenhafte Vorprüfung stattzufinden. Die Kosten dieser Prüfung dürfen dem Lehrling nicht auferlegt werden.

8. Die Schulzeit ist in die Arbeitszeit zu legen. Wo dies aus örtlichen Gründen nicht möglich ist, hat die Schulzeit als Arbeitszeit zu gelten.

9. Lehrlinge, deren Eltern am Orte der Lehrstelle wohnen, müssen außer Kost und Logis beschäftigt werden; hierfür ist der von den Tarifinstanzen festgesetzte Geldbetrag an die Lehrlinge wöchentlich zu zahlen. Bei allen übrigen sind diesbezügliche Vereinbarungen in die Tarifverträge aufzunehmen.

10. Die Lehrzeit beträgt einheitlich im Bäcker- und Konditorgewerbe 8 Jahre.

11. Den Lehrlingen steht es frei, der gewerkschaftlichen Berufsorganisation beizutreten. Alle entgegenstehenden Bestimmungen in den Lehrverträgen werden für ungültig erklärt. Die fortwährenden Übertretungen der gesetzlichen Bestimmungen, die Lehrlinge über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus sowie während der Nacht und an Sonn- und Feiertagen arbeiten zu lassen, und weiter die immer wiederkehrenden Mißhandlungen erheischen gebieterisch, daß der Verband sich der Lehrlinge annimmt, um sie gegen Ausbeutung und Mißhandlungen zu schützen.

In den geschaffenen Lehrlingsprüfungskommissionen des Verbandes erblickt der Verbandstag den richtigen Weg, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Darum sind in allen Zahlstellen Lehrlingsprüfungskommissionen zu gründen.

Die Mißstände im Lehrlingswesen sind aber um so schneller und nachhaltiger zu beseitigen, je mehr Lehrlinge Mitglieder unseres Verbandes sind. Regte Agitation unter den Lehrlingen zu betreiben und die für den Verband gewonnenen Lehrlinge zu tüchtigen brauchbaren Mitkämpfern heranzubilden, ist darum eine weitere Aufgabe aller Zahlstellen.

Die reißlose Erledigung dieser Aufgabe erblickt der Verbandstag in der Zusammensetzung aller für den Verband gewonnenen Lehrlinge in den Lehrlingsabteilungen. Diese sind in ihrer Arbeit von allen Berufskollegen zu unterstützen, damit auch der letzte Lehrling Mitglied unseres Verbandes wird.

Eine außerordentliche Hilfe der Lehrlingsagitation erblickt der Verbandstag in der vom Verband herausgegebenen Lehrlingszeitung. Die regelmäßige Zustellung dieser Zeitung trägt ungemein zur Aufklärung unter den Lehrlingen bei, und ist dafür zu sorgen, daß die Zeitung „Der Lehrling“ überall weitestgehende Verbreitung findet.

Beitritt.

Das Beitrittsgehalt beträgt 1 M. für erwachsene Arbeiter, 50 \mathcal{A} für Arbeiterinnen, Lehrlinge und jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren.

Beim Eintritt in den Verband muß außer dem Beitrittsgehalt mindestens 1 Wochenbeitrag entrichtet werden.

Beitrag.

Der wöchentliche Beitrag beträgt: 20 \mathcal{A} für invalid gemordene Mitglieder, die dem Verbande mindestens 6 Jahre angehören (jeder einzelne Fall muß dem Verbandsvorstand zur Entscheidung unterbreitet werden),

20 „ für erwerbslose Mitglieder, die mindestens 18 Wochenbeiträge bezahlt haben, keine Unterstützung beziehen und länger als eine Woche arbeitslos sind,

20 „ für Lehrlinge, die nicht mehr als 3 M. pro Woche vom Arbeitgeber als Entgelt erhalten,

50 „ bei einem Wochenverdienst..... bis 35 M.

100 „ „ „ „ „ über 35 M. „ 70 „

150 „ „ „ „ „ „ 70 „ „ 105 „

200 „ „ „ „ „ „ 105 „ „ 140 „

250 „ „ „ „ „ „ 140 „ „ 175 „

300 „ „ „ „ „ „ 175 „ „ 210 „

350 „ „ „ „ „ „ 210 „ „ 245 „

400 „ „ „ „ „ „ 245 „ „ 280 „

450 „ „ „ „ „ „ 280 „ „ 315 „

500 „ „ „ „ „ „ 315 „ „ 350 „

Für jede weitere 35 M. Erhöhung des Wochenverdienstes steigt der Beitrag um 50 \mathcal{A} .

Für volle Kost und Logis oder für halbe Kost und Logis gelten die tariflich festgelegten Sätze.

Die Zahlstellen sind verpflichtet, nach dem örtlichen Lohnneinkommen die Beitragsklassen festzusetzen und sind berechtigt, dabei mehrere Klassen auszuscheiden.

Zur Bestreitung der Ausgaben der Lokalverwaltung verbleiben den Zahlstellen von den Wochenbeiträgen:

50 \mathcal{A} 10 \mathcal{A} 300 \mathcal{A} 60 \mathcal{A}

100 „ 20 „ 350 „ 70 „

150 „ 30 „ 400 „ 80 „

200 „ 40 „ 450 „ 90 „

250 „ 50 „ 500 „ 100 „

Für jede weitere 50 \mathcal{A} höheren Beitrag verbleiben der Zahlstelle weitere 10 \mathcal{A} .

Die Beschlüsse über Beitrittsgehalt und Wochenbeiträge treten am 1. Juli 1920 in Kraft.

Erwerbslosenunterstützung.

Arbeitslosigkeit am Orte oder auf Reisen, Krankheit (Erwerbsunfähigkeit).

Beitrag pro Woche	Nach einer Beitragsleistung von						Höchstsumme pro Jahr				
	52 Wochen		104 Wochen		156 Wochen						
\mathcal{A}	Fr.	M.	Fr.	M.	Fr.	M.	\mathcal{A}				
50	35	-60	40	-60	45	-60	50	-60	60	-60	36
100	35	1,20	40	1,20	45	1,20	50	1,20	60	1,20	72
150	35	1,80	40	1,80	45	1,80	50	1,80	60	1,80	108
200	35	2,40	40	2,40	45	2,40	50	2,40	60	2,40	144
250	35	3,-	40	3,-	45	3,-	50	3,-	60	3,-	180
300	35	3,60	40	3,60	45	3,60	50	3,60	60	3,60	216
350	35	4,20	40	4,20	45	4,20	50	4,20	60	4,20	252
400	35	4,80	40	4,80	45	4,80	50	4,80	60	4,80	288
450	35	5,40	40	5,40	45	5,40	50	5,40	60	5,40	324
500	35	6,-	40	6,-	45	6,-	50	6,-	60	6,-	360

Die Unterstützung wird für 6 Tage in der Woche bezahlt.

Streitunterstützung

wird vom dritten Tage an nach Ausbruch des Streiks für 6 Tage in der Woche gezahlt und beträgt:

Table with 6 columns: Beitrag pro Woche, Für ledige bei einer Beitragsleistung von, Für Verheiratete bei einer Beitragsleistung von, Jedes Kind unter 14 Jahren pro Tag. Rows show contribution amounts for various weekly rates.

Umzugsunterstützung

in verheiratete Mitglieder und solche mit eigenem Hausstand bei Entfernungen von 25 bis 50 km.

Table with 5 columns: Beitrag pro Woche, Nach einer Beitragsleistung von (104, 156, 208, 260 Wochen). Rows show contribution amounts for different durations.

Für jede weiteren 50 km Entfernung wird ein Fünftel der in dieser Tabelle festgelegten Höhe mehr gewährt, so daß bei 300 km Entfernung die doppelte Summe der in dieser Tabelle angeführten Höhe zur Auszahlung kommt, die zugleich die Höchstgrenze der Umzugsunterstützung bildet.

Sterbegeld

(Ginterbliebenenunterstützung)

Table with 10 columns: Beitrag pro Woche, Nach einer Beitragsleistung von (104, 156, 208, 260, 312, 364, 416, 468, 520 Wochen). Rows show contribution amounts for various durations.

Bei höherem Beitrag werden nur die in den Tabellen angeführten Höchstätze gezahlt.

Die neuen Unterstützungssätze bei Erwerbslosigkeit, Umzug und Sterbefällen treten am 1. Juli 1921 in Kraft, die Streitunterstützung am 1. Oktober 1920.

Mitgliederstand im April.

Unsere Mitgliederzahl ist auch im Monat April um etwas zurückgegangen. Im März zählten wir 41 785 männliche und 27 132 weibliche, zusammen 68 917 Mitglieder, während wir am Schlusse des Monats April 41 593 männliche und 19 702 weibliche, zusammen 61 295 Mitglieder hatten.

Nachstehend die Uebersicht, wie sich die Mitglieder auf die einzelnen Landesteile verteilen:

Table with 5 columns: Landesenteil, Mitgliederstand März, Aufnahme + Abnahme April, Arbeitslose. Lists various German states and their membership changes.

An dem Rückgang beziehungsweise an der Zunahme sind die Verbandsbezirke wie folgt beteiligt: Es haben weniger Mitglieder die Bezirke Danzig 95, Breslau 19, Götting 6, Hannover 14, Hamburg 303, Kiel 4, Bremen 12, Dresden 20, Halle 180, Bielefeld 20, Essen 29, Frankfurt a. M. 109, Mannheim 75, Stuttgart 76. Diesen Rückgang von 941 weichen nachstehende Bezirke ein Mehr auf: Berlin 226, Magdeburg 20, Leipzig 19, Chemnitz 13, Erfurt 9, Köln 8, Wiesbaden 8, Nürnberg 13, zusammen 309, so daß der tatsächliche Rückgang, wie oben angegeben, 682 Mitglieder beträgt.

und Kollegen restlos der Organisation zuzuführen, um in den kommenden großen Kämpfen gewappnet zu sein. Der Verbandstag hat allen Kollegen die Wege gewiesen, die wir einzuschlagen haben.

Auscheiden! Der neue Posttarif.

Gültig vom 6. Mai.

Für Deutschland, Freistaat Danzig, Luxemburg, Memelgebiet, Oesterreich, Ungarn, Westpolen (die an Polen abgetretenen deutschen Gebiete):

Table listing postal rates for various items: Briefe bis 20 g, über 20 bis 250 g, Postkarten, Drucksachen bis 50 g, über 50 bis 100 g, über 100 bis 250 g, über 250 bis 500 g, über 500 g bis 1 kg, Geschäftspapiere bis 250 g, über 250 bis 500 g, über 500 g bis 1 kg, Warenproben bis 250 g, über 250 bis 500 g, über 500 g bis 1 kg, jedoch Luxemburg und Ungarn 250 bis 350 g, Päckchen bis 1 kg (nur zulässig nach Freistaat Danzig, Memelgebiet und Westpolen), Milchsendungen bis 250 g, über 250 bis 500 g, über 500 g bis 1 kg, Pakete bis 5 kg, über 5 bis 10 kg, über 10 bis 15, über 15 bis 20, für dringende Pakete wird die dreifache Gebühr, für Sperrstücke ein Zuschlag von 100% erhoben, Sperrige dringende Pakete sind vom Sperrzuschlag befreit, Wertsendungen. Außer der Einschreibgebühr wird erhoben eine Versicherungsgebühr bei Wertbriefen für je 1000 M. Wertangabe, Wertpaketen bis 500 M., über 500 bis 1000 M., über 1000 für je 1000 M. oder einen Teil davon, Postanweisungen bis 50 M., über 50 bis 250 M., über 250 bis 500 M., über 500 bis 1000 M., Telegramme, Wortgebühr für Orts- und Ferntelegramme 20 M., mindestens 2 M., für das übrige Ausland: Briefe bis 20 g, für jede weiteren 20 g, Postkarten, Drucksachen für je 50 g, Meistgewicht 2 kg, Geschäftspapiere für je 50 g, Meistgewicht 2 kg, Warenproben für 50 g 20 M., mindestens 40 M., Meistgewicht 350 g, Päckchen unzulässig.

In den letzten Tagen mußten wir bedeutende Beträge für Straporto aufwenden. Die Zahlstellenleiter werden daher dringend gebeten, alle Postsendungen nach den neuen Bestimmungen zu frankieren.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Die Statistikarten für April sind wieder von einer großen Anzahl Zahlstellen nicht rechtzeitig eingegangen, die wir nachstehend auflisten: Bezirk Danzig: Königsberg; Breslau: Beuthen, Breslau, Gleiwitz, Gubenburg, Ratowitz, Siedlitz, Neße; Götting: Götting; Berlin: Brandenburg, Frankfurt a. d. O., Stolp; Magdeburg: Halberstadt, Hamersleben, Steadalt; Hannover: Braunschweig, Celle; Hamburg: Iseho; Kiel: Hadersleben, Kiel, Neumünster; Bremen: Achim, Bad Zwischenahn, Delmenhorst; Chemnitz: Annaberg, Aue, Grimmitzschau, Löpmitz, Zwettau; Dresden: Bautzen, Löbeln-Leisnig, Freiberg, Meißen; Erfurt: Erfurt, Gotha, Mühlhausen i. Th., Sonneberg, Suhl; Bielefeld: Minden, Deynhausen, Paderborn; Essen: Mettmann, Oberhausen, Recklinghausen; Köln: Köln, Trier, Wiersen; Frankfurt a. M.: Cassel, Hanau, Offenbach; Mannheim: Kaiserslautern, Freiburg i. Br.; Stuttgart: Heilbronn; Nürnberg: Bamberg; München: Augsburg, Ingolstadt, Landsbut.

Die Zahlstellenverordnungen müssen sich die pünktlichste Erledigung dieser wichtigen statistischen Arbeit, die von hier aus rechtzeitig an das Reichsstatistische Amt weitergegeben werden muß, zur bringenden Pflicht machen. Nochmals sei darauf hingewiesen, daß die Karten unfrankiert spätestens am dritten Tage nach Schluß des Monats in den Briefkästen zu werfen sind. Die gelben Karten sind nur für die Quartalsberichte zu verwenden.

Wir müssen leider wahrnehmen, daß unter den hier aufgeführten Zahlstellen sich viele befinden, wo ein Angestellter die Geschäfte erledigt. Hier muß unter allen Umständen eine pünktliche Erledigung der Berichterstattung gefordert werden. Die Bezirksleiter müssen in ihren Bezirken nach dem Rechten sehen und die saumfertigen Zahlstellen zur pünktlichen Geschäftserledigung erziehen.

Der Verbandsvorstand. J. A. Alfred Fik, zweiter Vorsitzender.

Quittung.

Vom 15. bis 22. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein: Für April: Bremen 6248 M., Alpböda 317,56, Achim 184,10, Delmenhorst 161,20, Dresden 16 590,40, Flensburg 2520,16, Hadersleben 246,50, Halle 6360,80, Magdeburg

6449,25, Meilmann 66,55, Offenbach 779,40, Stargard 163,90, Tilsit 309,90, Würzburg 1571,30, Leipzig 9952,05, Coburg 64,40, Danzig 2206,60, Chemnitz 2315,85, Götting 1043,35, Aalen 366,65, Altenburg 426,45, Annaberg 267,40, Achersleben 93,80, Aue i. Erzgeb. 210,75, Bad Reichenhall 49,25, Biberach 176,25, Bielefeld 6828,65, Bochum 457,35, Brandenburg 350,60, Bremerhaven 651,15, Buer i. W. 279,60, Crefeld 1091,65, Dessau 241,15, Darmstadt 311,45, Detmold 571,50, Elberfeld 1975,25, Emden 151,80, Eplingen 303,65, Forst 151,20, Frankfurt a. d. O. 372,20, Friedberg i. Hessen 72,10, Gera 848,80, Gleßen 169,45, Glogau 298,80, Guben 212,76, Halberstadt 86,20, Hannover 7556,75, Harburg 510,40, Hildesheim 362,45, Jauer 61,40, Kattowitz 205,55, Köbau 190,05, Meissen 421,50, Meuselwitz 439,45, Mühlhausen 215,15, München 11 177,45, Neumünster 114,70, Nürnberg 10 461,85, Oberhausen 301,25, Osnabrück 403,45, Pirna 235,75, Recklinghausen 212,65, Reichenbach 430,73, Riesa 450,70, Rosenheim 258,65, Rudolstadt 319,85, Saalfeld 803,25, Saarbrücken 1038,75, Schmöln 81,50, Schweinfurt 183,50, Spremberg 177,45, Stolp 238, Straubing 243,20, Striegau 178,25, Teichhausen 166,05, Teich 1270,85, Tettau 267,85, Wernheim 2663,75, Erfurt 792,45, Essen 2122,65, Landsbut 1267,30, Augsburg 1084,50, Hameln 175,80, Hamersleben 181,50, Jena 277,40, Ocherleben 272,30, Pöppel 1656,55, Stuttgart 5475,30, Weismesser 62,05, Homburg 998,40, Amberg 205,85, Breslau 4880,70, Frankfurt a. M. 7851,50, Gotha 647,15, Herford 3840,70, Potsdam 606,30, Schwerin 748,30, Freiburg 1167,45, Kiel 2904,50, Dortmund 1476, Janau 383,05, Hof 812,95, Leisnig-Obbein 409,85, Mainz 2085,79, Dehnhausen 218,55, Solingen 677,55, Weisfels 151,75, Hamburg 28 440, Hirschberg 403,90, Siedlitz 478,30, Landsbut a. d. W. 142,15, Tangermünde 1394,15.

Für Februar: Wanne 140,95 M. Für März: Wanne 156,55 M., Ingolstadt 84,85, Essen 1515.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: P. J. Bellmannsdorf 4,20 M., F. S. Büschkau 20, P. M. Deuben 27,80, W. B. Grabow 47,30, R. B. Dannau 4,80, U. L. Wittfoc 38,20, U. St. Burg a. Fehmarn 10, M. P. Freistadt 35,70, U. G. Salzwedel 18,50, F. M. Kallberbron 20, R. K. Ulrich 45,40, U. L. Bortorp i. W. 6.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Stargard 6 M., Hannover 7, Frankfurt a. d. O. 7, Meissen 7, Jauer 7, Waldenburg 7, Potsdam 7, Mainz 7. Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Zweigverband der Bäcker, Berlin 15 M., W. L. Köhlin 30, E. D. Höchst 45, R. P. Hagenow 3, W. Fürstenwalde 15, Halle 130, Dresden 270, Offenbach 63, Würzburg 50, Tilsit 3, Achim 3, Flensburg 16, Magdeburg 40,80, Magdeburg 20,80, Straßburg 12, Leipzig 125, Chemnitz 55, Götting 30, E. J. Schaßkötter 8, Recklinghausen 15, Saalfeld 6, Emden 50, Spremberg 24, Detmold 8, Crefeld 57, Harburg 13, Brandenburg 3, Augsburg 60, Bielefeld 45, Feis 43, Eplingen 18, Frankfurt a. d. O. 14, Saarbrücken 15, Hildesheim 10, Bochum 66, Bremerhaven 14, Reichenbach 7, Friedberg 10, Glogau 9, Meissen 21, Pirna 9, Jauer 6, Nürnberg 96, Erlangen 15, Aue i. Erzgeb. 6, Guben 24, Rosenheim 8, Rudolstadt 17, Elberfeld 81, Mühlhausen 18, Darmstadt 21, Mannheim 150, Augsburg 60, Hamersleben 15, Jena 60, Gotha 85, Schwerin 24, Frankfurt a. M. 42,40, Amberg 10, Herford 51, Breslau 10, Freiburg 93, Hof 24, Janau 10, Dortmund 57, Leisnig-Obbein 4, Solingen 5, U. L. Wittfoc 6, Hirschberg 35.

Für Abonnements und Annoncen: Straßburg 4,20 M., Innungskasse Berlin 22, Innungskasse Reichenbach 13, Liebing & Co., Leipzig-R. 312, Hadersleben 3,60, Kranken-Verein München 17, München 10,20, Kattowitz 3,90, Gotha 3,90, Schwerin 3,90, Herford 3,90, Kiel 4,20.

Mit der Hauptkasse restieren für April: Beuthen, Celle, Köln a. Rh., Cottbus, Düsseldorf, Duisburg, Elbing, Freiberg i. S., Gleiwitz, Gera, Gubenburg, Iseho, Kaiserslautern, Königsberg, Löpmitz i. Erzgeb., Marktredwitz, Minden, Mühlheim a. d. R., Münster, Neise, Oldenburg, Ratibor, Recklinghausen, Remscheid, Rendsburg, Rültingen, Sagan, Schätmar, Stendal, Suhl, Ulm a. d. D., Wschaffenburg, Ingolstadt, Wanne und Trier.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Statin, Bernburg, Plauen i. V., Gelsenkirchen, Heilbronn, Cassel und Bayreuth.

Geld ohne Abrechnung gesandt: Brafe, Paderborn und Zwischenahn.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Aus den Bezirken.

Jena. (Adressenänderung.) Vorsitzender: Eugen Gröschler, Jena O. Adreßstr. 8, 1. St.; Kassierer: Otto Winkler, Dollendorfer Straße 27, 1. St.

Sterbetafel.

Berlin. Hermann Michaelis, Konditor, 85 Jahre alt, gestorben am 2. Mai. Gera. Viktor Müller, Bäcker, 60 Jahre alt, gestorben am 8. Mai. Hannover. Frau Lunkebein, Arbeiterin, 38 Jahre alt, gestorben am 15. Mai.

Ehre ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks. Konditoren.

Die Hamburg-Altonaer Konditorgehilfen hatten am 15. April ihren laufenden Tarifvertrag hinsichtlich der Lohnpositionen gekündigt, weil diese in keiner Weise den jetzigen Preisverhältnissen mehr entsprachen. Sie forderten für Gehilfen bis 2 Jahre noch beendeter Lehrzeit einen Wochenlohn von 240 M. und nach dieser Zeit 260 M. Bei den Verhandlungen machten die Meister folgendes ganz und gar unzulängliches Angebot: Gehilfen bis 2 Jahre noch beendeter Lehrzeit 160 M., bis zum 24. Lebensjahre 175 M. und über 24 Jahre 200 M. Da eine Einigung nicht zu erzielen war,

wurde seitens der Organisation der Schlichtungsausschuss angerufen, der am 19. Mai den Schiedspruch fällte, daß Gehilfen bis 2 Jahre nach der Lehre 200 M., bis zum 24. Lebensjahre 220 M. und über 24 Jahre alte 240 M. erhalten sollen.

Unsere Kollegen nahmen den Schiedspruch in einer Sektionsversammlung an, obgleich die Löhne immer noch bedeutend unter denjenigen vieler anderer Arbeitergruppen Groß-Hamburgs bleiben. Lebhaft bedauert wurde besonders auch, daß es nicht einmal möglich gewesen ist, die Abkürzung in 3 Lohnklassen wieder aufzuheben, weil die Meister fortgesetzt bestrebt sind, die jüngsten und billigsten Kräfte in die Betriebe einzustellen. Die Arbeitgeber erklärten am 20. Mai ihre Zustimmung.

Der Tarif in Würzburg wurde am 1. Mai erneuert. Die Löhne wurden durchschnittlich 50 % erhöht. Im ersten Gehilfenjahr betragen sie 75 M., dann 90 M.; Gehilfen von 20 bis 25 Jahren erhalten 105 M., über 25 Jahre 125 M. und Gehilfen in leitender Stellung 150 M. Nach halbjähriger Beschäftigungsdauer werden 3, nach einem Jahre 6, nach 3 Jahren 12 und nach 6 Jahren 18 Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes gewährt; ebenso wird der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches anerkannt. Der Tarif läuft bis 31. Oktober und sieht eine vierwöchige Kündigung vor.

Fabrikbranche.

Die **Wernigeroder Schokoladenfabrikanten** haben mit der Organisation neue Lohnveränderungen getroffen, die vom 15. April an Gültigkeit haben. Die Stundenlöhne erhöhen sich um 45 bis 150 %.

Streik in der Norddeutschen Schokoladenfabrik Schneider & Co. in Danzig. Bei dieser Firma war die Arbeiterin S., weil sie sich weigerte, während ihrer Mittagspause Botengänge zu besorgen, geschlagen, und weil sie einen Vorwurf im Munde hatte, der daher bei der Visitation nicht gefunden werden konnte, sofort entlassen worden. Ein solcher Akt der Willkür löste bei den dort Beschäftigten berechtigterweise eine so starke Empörung aus, daß sich 2 Kollegen zum Geschäftsinhaber begaben, um die Wiedereinstellung zu veranlassen. Nachdem sie dort kurz abgefertigt worden waren, beschloß die ganze Arbeiterschaft einmütig in den Streik einzutreten, weil sie sich außer der Maßregelung ihrer Kollegin eine Beleidigung ihrer Organisationsvertreter unter feindlichen Umständen gefallen lassen wollten. Obwohl auf einen längeren Kampf eingerichtet, konnte er dank der Einigkeit und Geschlossenheit, mit der er geführt wurde, nach einlässiger Dauer mit vollem Erfolg zu Ende geführt werden. Der Kollegenrat möge dieser Streik als Zeichen der Stärke, dem Unternehmertum aber als Warnung dienen. Auch wenn hier noch soviel Ansehen von Bolens Grenze herberührt, Danzigs Arbeiterschaft wird sich dadurch nicht in ihrem Handeln und ihrer Einigkeit beeinträchtigen lassen. Hinein in die Organisation, wer ihr noch fernsteht!

Korrespondenzen.

Bäcker.

Reise i. O. Schl. (Sieg des Zentralverbandes.) Einen schweren Stand hatte die Ortsgruppe Reife (Oberschlesien). Unermüdlich war der Vorstand an der Arbeit, um das gesteckte Ziel zu erreichen. Die Hochburg des Bundes wird nun gerettet. Die Bräderchaft, angeschlossen an den Bund der Bäcker- und Konditorgehilfen, Sitz Berlin, war ein gutes Bollwerk für die Jugend. Die Mitglieder bestanden zum größten Teil aus Bäckermeisterjungen, die die Führung hatten, und nur wenigen Gehilfen. Sie glaubten, für alle Zeiten die besten Vertreter der Reife Kollegen bleiben zu können. Während im Bezirk Schlesien überall annehmbare Löhne zu verzeichnen sind, müssen die Reife Kollegen immer noch für 20 bis 25 M. frohen. Unser ehemaliger Vorsitzender, Kollege Wiesner, nahm sich der bedrängten Kollegen an. In einer öffentlichen Versammlung am 28. April 1920 wurde Stellung genommen zu den verhängnisvollen Verhältnissen. Der geliebte Jahran wird dringend eingeladen, hat sich aber inzwischen als Bäckereimeister etabliert und für einen tüchtigen Nachfolger nicht Sorge getragen. Bezirksleiter Hoffe führt den Kollegen klar vor Augen, in welche Organisation die Reife Kollegen hineingehören. Nach den klaren Ausführungen trat die gesamte Bräderchaft geschlossen in den Verband über in dem Bewußtsein, nur dort unter der zielbewußten Führung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Kollege Wiesner übernahm die Geschäfte des 1. Vorsitzenden wieder, trat sofort mit der Jugend in Verbindung und unterbreitete einen Tarif. Reife Kollegen, haltet fest zusammen! Alle noch abschlüssende Kollegen, schließt Euch der Organisation an, um der Organisation der Arbeitgeber eine gleich starke der Arbeiterschaft entgegenzustellen!

Am Internationerkreis.

Bäcker.

Wochenheim. Der Obermeister der freien Bäcker-Jugend Herr Adolf Buchner, in dem seinem Volke zurückgeblieben. Das war längst veranschaulicht, daß seine Tätigkeit nicht von langer Dauer sein konnte, da sich die Meinungen seiner Kollegen nicht mehr mit seinen Ansichten deckten. Die Gehilfenchaft hat seinen Grund, in eine neue nachzuziehen. Während seiner Amtstätigkeit war es nicht ein einziges Mal möglich, sich mit ihm in irgendeiner Frage verständigen zu können. Er hat immer wieder versucht, mit seinen Freunden die Beziehungen der Gehilfenchaft zu durchbrechen, so daß es notwendig wurde, sich mit ihm in der Öffentlichkeit wiederholt zu beschäftigen.

Der Zentralverband Deutscher Bäckerinnungen beauftragt den 18. (angewandten) Reichsausschuss auf den 22. Juni und folgenden Tage nach Berlin ein. Die Tagung wird sich mit folgenden beschäftigen, die auch für das große Publikum sind. Herr Schumann, Köln a. Rh., wird in einem Referat die „Umgestaltung der öffentlichen öffentlichen Angelegenheiten in eine selbständige Arbeitszeit von 43 Stunden“ behandeln.

Der Zweigverband Rheinland stellt auch den Referenten zur Kommunalisierungsfrage. Die Belegungsfrage wird von Herrn Wiener, Chemnitz, besprochen. Das von dieser Seite nicht im fortschrittlichen Sinne dieses Haupttreibübel beleuchtet wird, dafür bürgt uns schon der Referent. „Arbeitsgemeinschaft und Tariffrage“ steht als Referenten die Herren Syndikus Ertelt und Wagner, Pforzheim, vor. Nach diesem Auszug aus der Tagesordnung können die Bäckergehilfen ersehen, daß man in den Kreisen der Arbeitgeber bestrebt ist, daß nach der Zeit wieder zurückzukehren. Der Achtundvierzigstündige Arbeitstagen und an seine Stelle soll die achtundvierzigstündige Arbeitswoche treten. Wir wissen auch warum. In den vielen Zwergbetrieben kann dann der Uebertragung für und vor geöffnet werden. Aus der Achtundvierzigstundenwoche würde recht bald wieder die zweiundsechzigstündige Arbeitszeit. Natürlich lassen wir uns das nicht gefallen. Unsere Abwehrmaßnahmen werden aber nur dann von Erfolg sein, wenn recht bald der letzte Bäckergehilfe in unsere Reihen tritt.

Der Vorstand des Verbandes Deutscher Brotfabrikanten hatte am 27. April eine Sitzung in Hannover. Nach der Revolution hatte es den Anschein, daß in diesen Kreisen ein fortschrittlicher Geist einziehen wird. Die Sitzung hat uns aber eines andern belehrt. Die Herren stellten sich auf die Seite der Gelben und erklärten, ihre Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft von der Aufnahme des gelben Bundes abhängig zu machen. Nun wissen wir, wohin die Reise geht. Bisher haben sich die Brotfabrikanten den Anschein gegeben, daß sie mit den Gelben nichts gemein haben wollen. Jetzt stellen sie sich als Schutzpatron vor den Bund. Zum Tarifvertragswesen wurde beschlossen:

- 1. Es ist anzustreben, daß bei Abschluß von Tarifverträgen auf ein Wochenlohn Stundenlohn vereinbart wird.
- 2. Das Zusammengehen beim Abschluß von Tarifverträgen mit den übrigen Teilen des Bäckergewerbes, insbesondere auch den Genossenschaften, ist nach bezirklischen oder örtlichen Verhältnissen zu regeln.

Ueber die Tätigkeit der Sachverständigen wurde ebenfalls Kritik geübt. Die Herren können es nämlich heute noch nicht verstehen, daß dort die Vertreter der Arbeiter dieselben Rechte wie die Arbeitgebervertreter beanspruchen. Und weil das der Fall ist, sollen den Sachverständigen die Rechte beschnitten werden und nicht mehr zuständig sein zu gutachtlichen Meinungen über die Festsetzung der Brotpreise. Den Arbeitgebern soll allein das Recht eingeräumt werden, zumal diesen das für die Beurteilung solcher Fragen in Betracht kommende Material zur Verfügung steht. Dem Brotwucher würden dann keine Schranken gesetzt werden können. Die Herren Unternehmer wären nicht mehr der Kontrolle der Arbeitervertreter ausgesetzt. Die Brotfabrikanten werden sich wohl dessen klar gewesen sein, daß sie mit ihren Beschlüssen nur Öl ins Feuer gießen. Das glauben sie doch selbst nicht, daß sie mit der Einführung des Stundenlohnes auf keinen Widerstand stoßen werden.

Gewerkschaftliche Rundschau.

7 1/2 Millionen Mitglieder hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, dem gegenwärtig 54 Verbände angehören. Davon entfallen 1,6 Millionen auf den Metallarbeiterverband, 650 000 auf den Landarbeiterverband, 600 000 auf den Fabrikarbeiterverband, 540 000 auf den Transportarbeiterverband, 450 000 auf den Zigarbeiterverband, 430 430 auf den Bauarbeiterverband, 400 000 auf den Bergarbeiterverband, 400 000 auf den Eisenbahnerverband, 370 000 auf den Holzarbeiterverband, 367 000 auf den Angestelltenverband, 269 916 auf den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband und 136 000 auf den Schneiderverband. Diese 12 Verbände umfassen mehr als 6,2 Millionen oder 83 % aller Mitglieder des Bundes. Weitere 10 Verbände haben eine Mitgliederzahl von 50 000 überschritten, darunter befindet sich der Verband der Deutschen Buchdrucker; 11 Verbände haben zwischen 20 000 bis 50 000 Mitglieder, 7 Verbände über 10 000 bis 20 000, 12 Verbände über 1 000 bis 10 000 Mitglieder und 2 Verbände über 1 000 Mitglieder. Von der Gesamtzahl der Mitglieder gehören etwas über 5 Millionen zur Gruppe Industrie, Gewerbe und Bergbau, 917 000 zum Handel und Verkehr, 650 000 zur Landwirtschaft, 670 000 zu den Staats- und Gemeindebetrieben, 157 000 zur Gastwirtschaft, Kunst und zu schulpflichtigen Berufen sowie 53 000 zur Gruppe Haushalt. Diese Zahlen sind ein Beweis dafür, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund die bewährte Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft darstellt.

Gewerkschaftliche Sammlung für die Opfer des Rapp-Portages. Allgemeiner Gewerkschaftsbund, Arbeitsgemeinschaft der Angestellten und Verband der Tisch- und Hauswirtschaftlichen Gewerkschaften fordern in einem gemeinsamen Aufruf zur Bornehme einer Sammlung auf, aus deren Ertrag die Opfer des Rapp-Portages unterstützt werden sollen. Die Abwehr des reaktionären Vorpostes erfordert in allen Teilen der deutschen Republik Menschenleben und Arbeiterblut. Es sind Witwen und Verwaiste, Vermundete und Krüppel zu unterstützen, aber auch Familien, deren Ernährer plötzlich verstorb, weil sie bewußt die Volkrechte verteidigten und sich verweigert und angeklagt, dem Spruch der Militärgerichte nicht unterworfen zu werden.

Die Arbeiterkollektivität hat hier ein weites Feld der Betätigung. Wir sehen voraus, daß sich unsere Kollegen an den Sammlungen so beteiligen, wie wir es von ihrem bewährten Opfergeist gewohnt sind.

Die Sammlungen werden durch die Ortsausschüsse (Gewerkschaftsstellvertreter) geleitet, es werden für die Kampfbezirke Berlin, Sachsen, Thüringen und das Industriegebiet Bezirksausschüsse eingesetzt zur einheitlichen Durchführung der Unternehmungen. Geldsendungen sind zu richten an die Zentralstelle der Sammlung, August Damp, Berlin SO 15, Engelufer 14, IV.

Allgemeine Rundschau.

Emanuel Wurm gestorben. Der am 3. Mai erfolgte Tod des Genossen Emanuel Wurm wird alle organisierten Arbeiter ohne Unterschied der Parteirichtung mit Trauer erfüllen. Wurm wurde am 15. September 1856 zu Breslau geboren. Er schloß die Laufbahn des Chemikers ein und

betätigte sich in diesem Beruf mit Erfolg, bis er Sozialist wurde und sich der konfessionslosen Arbeiterbewegung zuwandte. Am 1. Oktober 1890 übernahm er die Leitung des „Volkswillen“ in Hannover. Neuf jüngere Linien wählten ihn in den Reichstag, und die zunehmende parlamentarische Tätigkeit veranlaßte ihn, nach Berlin überzusiedeln, wo er eine überaus reiche Wirksamkeit entfaltete. In den letzten Jahren hatte Wurm viel mit Ernährungsfragen zu tun, besonders als er Staatssekretär des Reichsernährungsamtes war. Wenige Wochen vor seinem Tode wurde er Stadtrat.

Wenn Emanuel Wurm auch wenig mit den Gewerkschaften in Berührung gekommen ist, so waren seine vielen Schriften und Bücher für die organisierte Arbeiterschaft doch eine Quelle reicher Belehrung, und es geziemt sich, seiner auch an dieser Stelle dankbar zu gedenken.

Noch einer! In der „Buchbinder-Zeitung“ Nr. 22 macht der Verbandsvorstand des Buchbinderverbandes bekannt, daß der frühere Verbandsvorsitzende Emil Roth, jetzt Generalsekretär der Deutschen Volkspartei in Berlin, aus dem Verbande ausgeschlossen wurde. Herr Roth hat eine merkwürdige Laufbahn hinter sich. Früher konnte er sich nicht radikal genug gebärden. Als dann durch den Krieg die Neuorientierung und das Durchhalten Modische wurde, sympathisierte Roth mit den Kriegshegern und Chauvinisten. Auf dieser schlüpfrigen Bahn rutschte er immer weiter, bis er in Läger der Deutschen Volkspartei landete. Jetzt schreibt er als Generalsekretär antisemitische Pamphlete und gibt sich eifrig Mühe, das Nest zu beschmutzen, worin er früher geblieben hat.

Spätestens am 29. Mai ist der 23. Wochenbeitrag für 1920 (30. Mai bis 5. Juni) fällig.

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 30. Mai:**
Dlogau. Vorm. 10 Uhr in den „Börnsälen“.
Dienstag, 1. Juni:
Machen. Im Restaurant Dahmen, Paulusstraße.
München. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.
Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.
Freiburg i. S. 6 Uhr in „Stadt Colba“.
Mainz. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Gutenberg“, Stadthausstraße.
Regensburg. 7 Uhr, Stodengasse 31.
Ulm. 6 1/2 Uhr im Restaurant „Hohentwiel“.
Bischofsau. 6 1/2 Uhr im „Weißner Hof“.
Mittwoch, 2. Juni:
Worms a. Rh. 7 Uhr im Restaurant „Pöhl“, Adlstr. 17.
Essen. (Gehilfenvereine.) 4 Uhr bei Radler.
Darmstadt. 7 1/2 Uhr im „Schwarzen Hof“.
Greifswald. 8 Uhr im Restaurant „Sternballe“.
Güstrow i. M. Bei Benz, Domstr. 18.
Jauer. 6 1/2 Uhr im „Gesellschaftshaus“, Bismarckstraße.
Jechow. 7 1/2 Uhr bei Köhl, Krämerstr. 15.
Kattowitz i. Oberschl. Im Gewerkschaftshaus, Seelstr. 49.
Leipzig. (Bäcker.) 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Heiter Straße 23.
Münster i. W. Im „Schillergarten“.
Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr, Restaurant „Rügerhof“, Michelberg.
Worms. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Restaurant „Sindenhof“, Sagenstraße.
Donnerstag, 3. Juni:
Wanzen. 8 Uhr im „Spatenbräu“, Am Buttermarkt.
Weihen i. Oberschl. Bei Scherchin, Lannowitzer Straße 15.
Oberfeld. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Henke, Hofkamp 23.
Guben. 7 Uhr im „Freiendhof“, Am neuen Markt.
Guben. 7 Uhr bei Bruno Filz, Neustadt 45.
Hannover. (Bäcker.) Bei Wolf, Schillerstr. 4.
Kreuznach. 8 Uhr im Restaurant „Germania“, Planiger Straße.
Lüneburg. 7 Uhr in der „Lambertshalle“.
Mannheim. Im „Friedrichshof“, S 3.
Oberhausen i. Rhld. (Konditoren.) 8 Uhr, Fürst Bismarck, Kirchstraße.
Schönebeck a. d. E. 8 Uhr in der „Reichshalle“, Kaiserstraße.
Stettin. (Konditoren.) Bei Wegrom, Kartauschstr. 11.
Teterow i. M. Im Gewerkschaftshaus, Alte Poststr. 6.
Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Der Krone“, Friedrichstraße.
Zwickau i. S. 7 Uhr im „Brauereischloßchen“, Schloßstr. 2.
Freitag, 4. Juni:
Rastatt i. M. 8 Uhr im „Bahnhofshotel“.
Potsdam. 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.
Sonntag, 5. Juni:
Gera. 7 Uhr im Gasthaus „Der goldenen Engel“, Neustadtplatz.
Grevelmühl. 8 Uhr im „Deutschen Haus“.
Gerne i. S. 8 Uhr bei Hingel, Bahnhofstraße.
Suhl i. Th. 7 Uhr in „Dombergs Anstalt“.
Sonntag, 6. Juni:
Cottbus. Vorm. 10 Uhr bei Hg, „Zum Stern“, An der Promenade.
Dortmund. Vorm. 10 Uhr, „Zum goldenen Löwen“, Erste Kampstr. 23.
Düsseldorf. Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Hingelstr. 17.
Zwickau. Vorm. 10 Uhr bei W. Schulte, „Düffendorfer Hof“, Adlstr. 114.
Gießen. (Bekannt.) 2 Uhr bei Widner, Siegelgasse 4.
Gladbach. 2 1/2 Uhr bei Steen, Schulstr. 44.
Hann. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Mühlstr. 2.
Limburg i. S. 2 Uhr in der „Karlsburg“, Kaiserstr. 14.
Münster i. W. (Gastarbeiter.) 3 Uhr im „Fitz“, „Gasthause“, Güttenbergstr. 45.
Osnabrück. 2 1/2 Uhr bei Sander.
Trier. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Anton“, Nagelstr. 10.

Anzeigen

Nachruf. [9,30 M.]
Am 3. Mai starb unter treuen Mitgliedern, der Konditor **Herrn. Michaelis** im Alter von 55 Jahren. Ehre seinem Andenken! Verwaltung Berlin.

Verkehrskreis a. Treffpunkt der Hannoveraner (A. 1) Kollegenchaft und Verbandsmitglied beim Kollegen **Karl Vögel, Engelshofstr. 129.**

Verkehrskreis und Treffpunkt der Hülfgartler (A. 4) Kollegenchaft und Verbandsmitglied beim Kollegen **Hack, „Gärtner Hof“, Engelshofstr. 129.** Verbandsmitglieder! Schließt nur Versicherungen ab bei der **Volkfürsorge** Gewerkschaft - Genossenschaft. Versicherungs-Aktivgenossenschaft Hamburg 5.

Nachruf. [9,30 M.]
Am 2. Mai starb plötzlich unter Kräfte, der Bäcker **Wilhelm Lieben** Wir werden ihm ein treues Andenken bewahren. **Jahrlücke Siegel.**